

Beschluss über den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Wohnpark am Ploggensee"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 28.10.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	11.11.2024	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	02.12.2024	Ö
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	07.11.2024	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	12.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den beiliegenden städtebaulichen Rahmenplan „Ploggenseeering 2035“ zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan „Ploggenseeering 2035“ als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i.V. m. § 140 Nr. 4 BauGB.

3. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan als Grundlage der städtebaulichen Sanierung gem. C. 1 sowie als städtebauliche Planung gem. C. 2 der StBauF M-V.

Sachverhalt

Kurzbegründung:

Seit 2021 werden städtebauliche Investitionen getätigt, um das Wohn- und Schulquartier Ploggenseeering aufzuwerten. Mit der fortschreitenden Realisierung des Schulcampus und dem Quartiersmanagement wurden erste Maßnahmen bereits umgesetzt. Um langfristig die über das Programm Sozialer Zusammenhalt der Städtebauförderung bereitgestellten finanziellen Mittel zur Behebung vorhandener städtebaulicher Missstände zielgerichtet einzusetzen, braucht es ein Maßnahmenkonzept. Dieses bietet der vorliegende Rahmenplan, basierend auf einer umfangreichen Beteiligung und Bestandsaufnahme und -analyse. Es wurde ein weitreichendes, integriertes Maßnahmenprogramm erarbeitet, das sowohl zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes, zu einer verbesserten Verkehrsanbindung und vor allem auf Grundlage des von der Stadtvertretung beschlossenen Leitbilds zur verkehrlichen Erschließung, den Verkehrsraum neuordnen und zur Verkehrsentspannung beiträgt. Durch den raum-, zeit- und kostenbezogenen Ansatz vertieft es die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchung (VU) gebrachten Vorschläge sowie Maßnahmen. Die Maßnahmen sind gegeneinander abgegrenzt und bieten ein großes Spektrum an durchführbaren Maßnahmen.

Städtebauliche Rahmenpläne sind zur weiteren sowie genaueren Vorbereitung der Gesamtmaßnahme etablierte Instrumente der städtebaulichen Sanierung und Förderung.

Hintergrund:

Für das Wohn- und Schulgebiet Ploggenseering östlich der Innenstadt wurde ab 2019 eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt. Die dabei ermittelten städtebaulichen Missstände sollen langfristig behoben werden. Anhand derer erfolgte die Aufnahme des Ploggenseerings als Fördergebiet in die Städtebauförderung in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Auf dieser Grundlage legte die Stadtvertretung den Ploggenseering am 25.05.2023 förmlich als Sanierungsgebiet nach §142 Abs. 3 BauGB fest. Um die Sanierung zielgerichtet durchzuführen, beauftragte die Stadtverwaltung die DSK Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft am 11.01.2024 mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans gemäß §140 Nr. 4 BauGB zur weiteren Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme Ploggenseering.

Maßgeblich für die Entwicklung des Rahmenplans war die von der Stadtvertretung am 19.02.2024 beschlossene, zukünftige verkehrliche Erschließung des Ploggenseerings. Diese diene als Grundlage für alle weiteren Planungen.

Anlass und Prozess:

Der Rahmenplan für den Ploggenseering wurde benötigt, um mit der Durchführung der Sanierung des Ploggenseerings beginnen zu können. Flächenscharf grenzt er Nutzungen voneinander ab. Bei der Erstellung des Rahmenplans wurden die Bedürfnisse der Betroffenen in einem offenen Planungsprozess berücksichtigt und in passende Maßnahmen übersetzt. In zwei öffentlichen Beteiligungsterminen konnten die Anwohner:innen ihre Ideen und Wünsche einbringen, zunächst am Anfang des Planungsprozesses bei einem Quartiersspaziergang mit einer herausforderungsorientierten Planungswerkstatt und abschließend bei der Vorstellung des Rahmenplans beim Markt der Möglichkeiten. Beide Veranstaltungen wurden im Vorhinein durch Aushänge, Plakatierungen und Flyer beworben. Parallel fanden Beteiligungen mit den Trägern öffentlicher Belange statt. Mit diesen wurde das verkehrliche Leitbild erarbeitet, welches grundlegend für die weitere Planung war und in den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen weiterentwickelt wurde. Zukünftig wird der Schul- und Anwohnerverkehr in zwei Schleifen getrennt, wobei eine einspurige Durchlässigkeit aus Richtung Wismarscher Straße fortbesteht. Zudem sind in die Planung die Erkenntnisse und Vorgaben aus übergeordneten und vorangegangenen Planungen wie dem ISEK und der Vorbereitenden Untersuchung für den Ploggenseering aus dem Jahr 2020 eingeflossen.

Inhalte des Rahmenplans:

Der Rahmenplan teilt sich seinen Planungsbereich mit dem Satzungsgebiet der städtebaulichen Sanierung vom 25.05.2023.

Mit dem Rahmenplan „Ploggenseering 2035“ wird die städtebauliche Entwicklung am Ploggenseering geordnet, die nicht zuletzt durch die Neuplanung des

inklusive Schulcampus notwendig geworden ist, aber insbesondere durch die städtebaulichen Missstände wie nicht ausreichende Anzahl an Stellplätzen, wenig Aufenthaltsqualität im Freiraum, die ungenügende Anbindung an umgebende Grünräume, fehlende Begegnungsorte als auch die baulichen und funktionalen Zustände der Gebäude. Darauf aufbauend wurden Handlungsfelder und Leitbild definiert. Entsprechend der vier großen Handlungsfelder Wohnliches Quartier, Grünes Quartier, Bewegtes Quartier und Sauberes Quartier ermittelt. Die Wohngebäude erfahren eine Erweiterung um ein Staffelgeschoss und eine generelle Modernisierung. Hinsichtlich des Freiraums im Quartier wird ein Quartiersplatz vorgesehen und die gemeinschaftlichen Grünräume erhalten neue Nutzungen und eine funktionale sowie landschaftsarchitektonische Umgestaltung. Verkehrliche Verbesserungen erfolgen in Form einer Buswendeschleife, Quartiersgarage, weiterer Abstellflächen für PKWs und Fahrräder sowie eine Promenade. Zusätzlich soll die technische Infrastruktur modernisiert werden. Integriert in das Konzept wird der neue Schulcampus.

Mittels horizontaler Verdichtung wurden neue Nutzungen eingefügt und Brach- und Freiflächen umstrukturiert. Im Einzelnen sind folgende große Veränderungen vorgesehen und zeichnerisch im Entwurf festgehalten:

Umgestaltung des Ploggenseerings zum begrünten Verkehrsraum: Es erfolgt die verkehrliche Trennung in Form von zwei sich überlagernder Schleifen ausgehend von der Santower Straße. Davon eine Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr und eine begleitende besondere Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr in Form einer Promenade. Zwischenräume sind begrünt und baumbestanden. Durch die neue Anordnung der Stellflächen wirken diese, trotz Erhöhung der Anzahl, zukünftig weniger dominant. Zusätzlicher Stellflächenbedarf wird über eine Quartiersgarage bereitgehalten.

Neuer Quartiersplatz: Integriert in den Ploggenseering an der Schnittstelle zwischen Schulen, Sport- und Mehrzweckhalle und Wohngebäuden wird der Quartiersplatz als Aufenthaltsfläche geschaffen. Ausgestattet mit einem Quartiershaus, können hier nachbarschaftliche Treffen in- und outdoor durchgeführt werden.

Buswendeschleife am Schulcampus: Diese dient der Verkehrsberuhigung des Ploggenseerings und trägt maßgeblich dazu bei Lärm-, Geruch- und Feinstaubemissionen in den Wohnquartieren zu minimieren. Die Befahrung durch Schul- und Linienbusse ist nur im Bereich der Wendeschleife vorgesehen. Im Inneren der Wendeschleife sind Stellplätze für den Schulcampus vorgesehen.

Schulcampus: Laufende Planungen des Schulcampus wurden im Rahmenplan berücksichtigt und die Freiräume des Schulcampus wurden in ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept integriert. Im Umfeld der Gemeinbedarfseinrichtungen wird dem Schüler- und Fußverkehr zukünftig der Vorrang eingeräumt.

Vielfältige Freizeit- und Aufenthaltsflächen im Quartier: Flächen mit unterschiedlichen Funktionalitäten sprechen verschiedene Sinne und Interessen, Nutzer:innen unterschiedlichen Alters an. Durch ihre Ausstattung mit Sitzmobiliar und einladender Ausgestaltung dienen sie als Begegnungsorte. Dazu zählen verschiedene Spielplätze, Hundewiese sowie ein Fitnesspfad.

Ploggenseebrücke: Diese dient als barrierefreie Anbindung an den Naherholungsraum Ploggensee und stärkt den Freizeitverkehr in der Stadt.

Darauf aufbauend wurden die erforderlichen baulichen und konzeptionellen Tätigkeiten zu 25 Maßnahmen zusammengefasst bzw. voneinander je nach Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit abgegrenzt. Alle Maßnahmen sind Teil eines Maßnahmenprogramms und in einzelnen Steckbriefen beschrieben. Teil des Rahmenplans ist eine Kostenübersicht. Dieses Maßnahmenprogramm enthält alle Inhalt des Rahmenplans und kann nach Wunsch der Gemeinde einer weiteren Priorisierung unterzogen werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss des Rahmenplans dient dieser mit dem Maßnahmenprogramm als Grundlage zur Durchführung der städtebaulichen Sanierung. Dabei ist es dem Prozess der Durchführung der Sanierung überlassen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

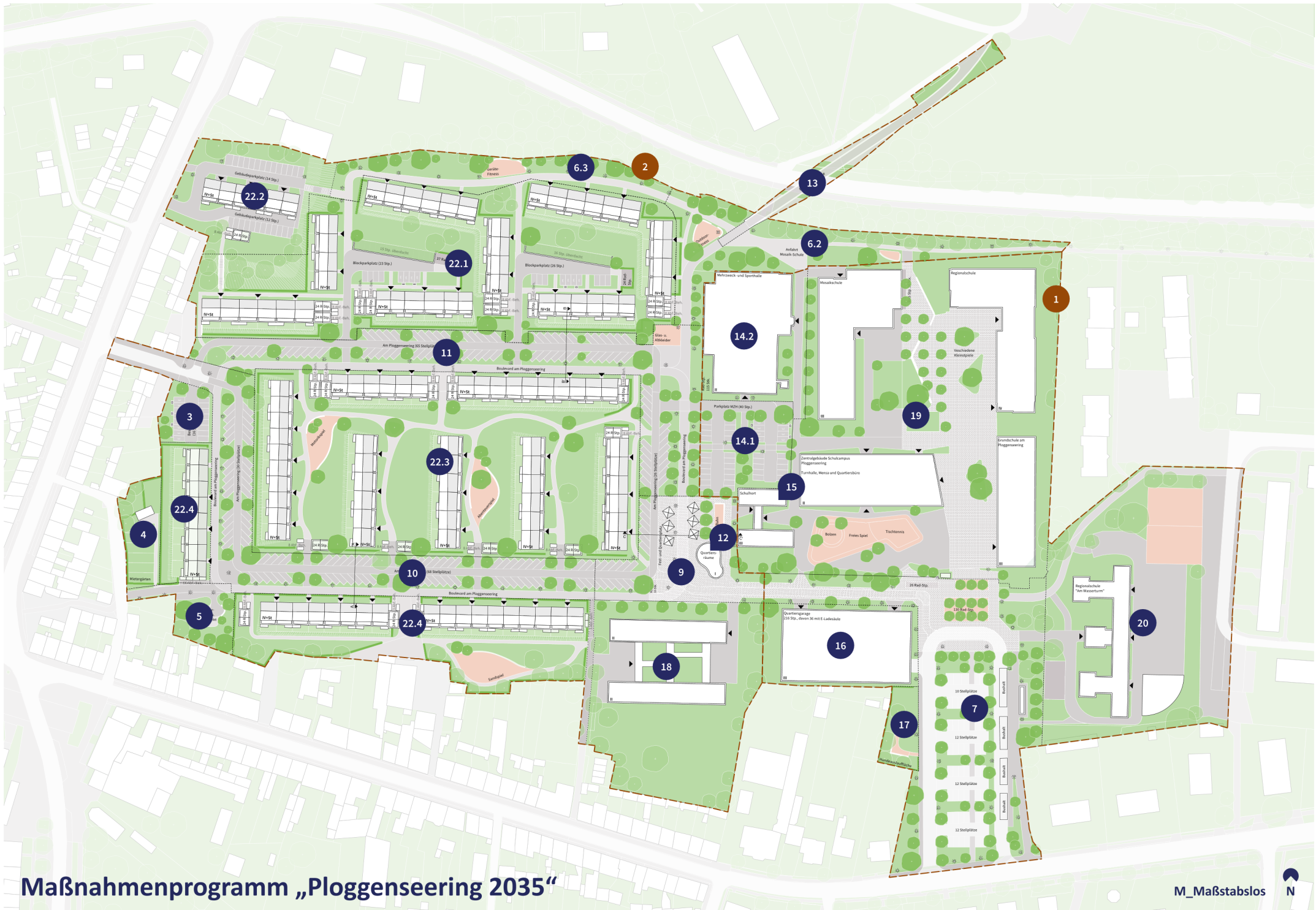
Finanzielle Auswirkungen

Die Rahmenplanung verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Erst mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen entstehen Kosten. Welche Maßnahmen letztendlich umgesetzt und in die Städtebauförderung aufgenommen werden sollen, entscheidet die Stadt im Einzelfall. Sämtliche Aussagen zur Finanzierung in der im Rahmenplan enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht stehen unter dem Vorbehalt, dass zukünftige Preisentwicklungen und sich aus den Objektplanungen ergebende Sonderanpassungen sowie Betriebsfolgekosten noch nicht berücksichtigt sind. Gegebenenfalls ist durch die Umsetzung des Rahmenplans langfristig eine Fortschreibung des ISEKs erforderlich.

Anlage/n

1	2024-10-28_DSK_Entwurf Ploggenseering 2035 (öffentlich)
2	2024-10-28_DSK_Maßnahmenprogramm Ploggenseering 2035 (öffentlich)



Maßnahmenprogramm „Ploggenseering 2035“





Maßnahmenprogramm




Kostenübersicht



Lfd. Nr.	Maßnahmenart		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten
	BauGB	StBauFR M-V		
1	Maßnahme der Vorbereitung	C.2	Änderung B-Plan Nr. 44 Schulcampus	20.000€
2	Maßnahme der Vorbereitung	C.2	Aufstellung B-Plan Ploggenseering	80.000€
3.1	Ordnungsmaßnahme	D.2	Grunderwerb Besucherparkplatz (Santower Straße)	68.000€
3.2	Ordnungsmaßnahme	E.6	Besucherparkplatz (Santower Str.)	235.000€
4	Ordnungsmaßnahme	E.6	Mietergärten	151.000€
5	Ordnungsmaßnahme	E.6	Aufwertung südwestl. Eingang Ploggen-seering	350.000€
6.1	Ordnungsmaßnahme	D.2	Grunderwerb Fitnesspfad	189.000€
6.2	Ordnungsmaßnahme	E.6	Fitnesspfad Ploggenseering Ost (1. BA)	1.025.000€
6.3	Ordnungsmaßnahme	E.6	Fitnesspfad Ploggenseering West (2. BA)	631.000€
7	Ordnungsmaßnahme	E.6	Erneuerung Ploggenseering BA 1 „Bus-wendung“	4.942.000€
8	Ordnungsmaßnahme	D.2	Grunderwerb Straßenraum Ploggensee-ring für BA 2-4	560.000€
9	Ordnungsmaßnahme	E.6	Erneuerung Ploggenseering BA 2 „Quar-tierszentrum“	1.506.000€
10	Ordnungsmaßnahme	E.6	Erneuerung Ploggenseering BA 3 „Brü-ckenschlag Santower Straße“	1.758.000€
11	Ordnungsmaßnahme	E.6	Erneuerung Ploggenseering BA 4 „Schleifenanschluss“	1.830.000€
12	Baumaßnahme	F.3	Quartiershaus am Quartiersplatz	432.000€
13	Ordnungsmaßnahme	E.6	Herstellung Ploggenseebrücke	2.974.000€
14.1	Ordnungsmaßnahme	E.6	Neugestaltung Außenflächen Sport- und Mehrzweckhalle	572.000€
14.2	Baumaßnahme	F.4	Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle	100.000€
15	Baumaßnahme	F.4	Sanierung Hortgebäude	22.000€
16.1	Ordnungsmaßnahme	D.2	Grunderwerb für Quartiersgarage im Südosten	234.000€
16.2	Ordnungsmaßnahme	E.5	Freilegung Fläche Quartiersgarage	80.000€
16.3	Ordnungsmaßnahme	E.6	Herstellung Quartiersgarage	2.940.000€
17	Ordnungsmaßnahme	E.6	Herstellung Hundewiese	30.000€
18	Baumaßnahme	F.4	Umbau und Instandsetzung alte Mosaik-Schule	42.000€
19	Erwerb; Bodenordnung ohne Grundstückserwerb; Freile-gung von Grundstücke; Ord-nungsmaßnahme; Baumaß-nahme: Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtung	D.2, E.3, E.5, E.6, F.4	Herstellung Schulcampus Ploggensee-ring	61.700.000€
20.1	Vorbereitung (Städtebauli-che Planung)	C.2	Nachnutzungskonzept Wasserturm-schule (städtebaul. Machbarkeitsstudie)	55.000€


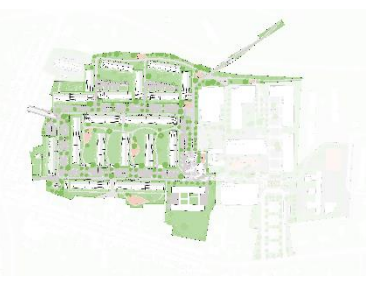
Lfd. Nr.	Maßnahmenart		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten
	BauGB	StBauFR M-V		
20.2	Baumaßnahme: Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtung	F.4	Umbau und Sanierung Wasserturmschule	1.231.000€
21	Vorbereitung (Städtebauliche Planung)	C.2	Beleuchtungskonzept	30.000€
22.1	Ordnungsmaßnahme	E.6	Neugestaltung Wohnumfeld Ploggensee „Nord“	3.178.000€
22.2	Ordnungsmaßnahme	E.6	Neugestaltung Wohnnebenanlagen Ploggensee „Nordwest“	50.000€
22.3	Ordnungsmaßnahme	E.6	Neugestaltung Wohnumfeld Ploggensee „Insel“	3.832.000€
22.4	Ordnungsmaßnahme	E.6	Neugestaltung Wohnumfeld Ploggensee „Süd/Südwest“	1.624.000€
23	Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen im privaten Eigentum	G.3	Modernisierung von privaten Wohngebäuden mit hohem Modernisierungsbedarf	20.686.000€
			Anbringung neuer Balkone	3.268.000€
			Dachausbau (Staffelgeschoss)	10.710.000€
			Sanierung der Fassaden (Putzerneuerung und Anstrich)	6.708.000€
24	Förderung des Quartiersmanagement	I.3	Quartiersmanagement	750.000€
25	Car-Sharing	nff. StBauF	Sachbestellung eines Quartiersautos zur Miete durch die Anwohnenden	Keine Angabe
Gesamtkosten:				136.593.000€

Maßnahmensteckbriefe


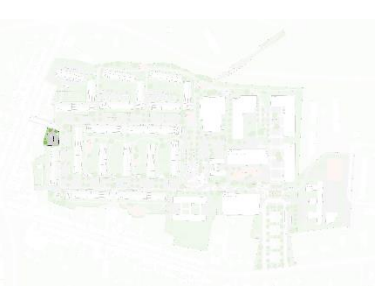
M 1: Änderung B-Plan Nr. 44 Schulcampus		INKLUSIVER SCHULCAMPUS	
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig			
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Durch die geänderte Erschließungssituation ausgehend von der Wismarschen Straße (Buswendeschleife) ist die Erforderlichkeit gegeben den aktuellen Bebauungsplan in seinen Festsetzungen anzupassen. Vorrangig ist die festgesetzte Verkehrsfläche zu erweitern.</p> <p>Im zeitlichen Ablauf der Gesamtmaßnahme ist weitergehend zu prüfen ob weitere Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 notwendig sind. Die vorgesehene Quartiersgarage sowie eine abzusehende Nachnutzung der Regionalschule sind nach aktuellem Stand nicht planungsrechtlich zulässig.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulässigkeit und Ermächtigung zur Herstellung der Buswendeschleife ▪ Zulässigkeit der Quartiergarage 			
<p>Maßnahmenart: C.2 Maßnahme der Vorbereitung (Städtebauliche Planung)</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 20.000€</p>			



M 2: Aufstellung B-Plan Ploggenseering		WOHNLICHES QUARTIER		BEWEGTES TIER	
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig					
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Aufstellen eines neuen Bebauungsplans unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenplanung. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich im Regelverfahren aufgestellt werden müssen, eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermächtigungsgrundlage zum Aus- und Umbau der Erschließungsanlage „Ploggenseering“ ▪ Sicherung der städtebaulichen Planung ▪ Zulässigkeitsvoraussetzung für bauliche Maßnahmen und Anlagen 					
<p>Maßnahmenart: C.2 Maßnahme der Vorbereitung (Städtebauliche Planung)</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 80.000€</p>					


M 20.1: Nachnutzungskonzept Wasserturmschule	INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: kurzfristig</p> <p>Beschreibung der Maßnahme: Mit dem Umzug der Grundschule in den Neubau wird das Gebäude der Wasserturmschule, welches ursprünglich als Regionalschule genutzt wurde, dauerhaft frei. Langfristig muss entschieden werden, ob ein Erhalt mit neuer Nutzung sinnvoll und wirtschaftlich ist. Dafür bedarf es einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie, die klärt, wer und in welchem Umfang das Gebäude am Standort zukünftig genutzt wird, aber auch welcher Sanierungsaufwand dafür erforderlich ist. Geklärt werden muss auch, in wieweit die vorhandenen Nebenanlagen und Sportflächen weiterbestehen sollen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung möglicher Folgenutzung des alten Regionalschulbaus 	
<p>Maßnahmenart: C.2 Maßnahme der Vorbereitung (Städtebauliche Planung)</p> <p>Größe: 9.603 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 55.000€</p>	


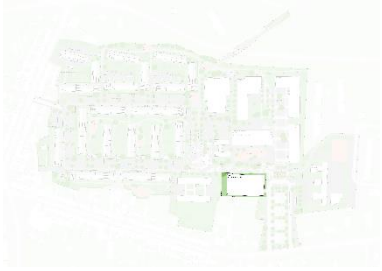
M 21: Beleuchtungskonzept	SAUBERES QUARTIER 
<p>Zeithorizont Realisierung: kurzfristig</p> <p>Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der Straßensanierung ist eine Verbesserung der Beleuchtung im Quartier geplant, da der Norden bisher nur durch Eingangsbeleuchtungen erhellt wird. Zur Kostenoptimierung sollen Leitungsnetz und Lichtmasten gleichzeitig erneuert werden. Ein Beleuchtungskonzept ist erforderlich, um Standorte für zusätzliche Leuchten zur Verbesserung von Sicherheit und Verkehrssicherheit zu bestimmen. Ziel ist der Einsatz energieeffizienter, UV-freier, neutral bis warmweißer LED-Lampen (< 3220 K), um Lichtverschmutzung und Insektensterben zu minimieren. Knotenpunkte, Überquerungen und Bereiche mit hohem Schülerverkehr sowie baumbestandene Zonen sind speziell zu berücksichtigen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellen des Beleuchtungsbedarfes ▪ Feststellen des erforderlichen technischen Anlagen und Voraussetzungen 	
<p>Maßnahmenart: C.2 Maßnahme der Vorbereitung (Städtebauliche Planung)</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p>	

Kostenschätzung: 30.000€	
---------------------------------	--



M 3 : Grundstückerwerb Fläche Besucherparkplatz (Zufahrt Santower Straße)	BEWEGTES QUARTIER	
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Laufe des Sanierungsverfahren ist der Erwerb von Grundstücken zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich. Dieser dient zur Vorbereitung der Baumaßnahme Besucherparkplatz. Mit dem Erwerb der Fläche sichert sich die Stadt zudem eine zentrale, innenstadtnahe Fläche für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der notwendigen Eigentumsverhältnisse, um Baumaßnahme Besucherparkplatz durchzuführen 		
<p>Maßnahmenart: D.2 Grundstückserwerb</p> <p>Größe: 585 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 68.000€</p>		




M 6.1: Grundstückserwerb Flächen für den Fitnesspfad	BEWEGTES QUARTIER	
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Um die angedachte vernetzte Wegestruktur herzustellen, ist die öffentliche Sicherung des nördlich des Quartiers verlaufenden Pfades erforderlich. Gesichert wird außerdem, dass die auf der Fläche geplanten Fitnessgeräten der Allgemeinheit zugänglich sind. Zudem kann durch den Eigentümerwechsel seitens der Kommune besser gesteuert werden, dass es in diesem Bereich nicht mehr zum Wildparken kommt. Um einen durchgängigen Weg herzustellen, braucht es auf den Anschlussflächen gen Süden und Westen ein eingetragenes Gehrecht.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der notwendigen Eigentumsverhältnisse, um öffentlichen Weg nördlich des Quartiers, der als Fitnesspad der Allgemeinheit dient, zu bauen ▪ Sicherung der städtebaulichen Planung 		
<p>Maßnahmenart: D.2 Grundstückserwerb</p> <p>Größe: 2.092 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 189.000€</p>		

M 8: Grundstückserwerb für den Straßenraum Ploggenseering Bauabschnitt 2-4	BEWEGTES QUARTIER 
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig	
<p>Beschreibung der Maßnahme: Eine Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Statt straßenbegleitender Fußwege sind diese zukünftig mittels baumbestandenen Grünstreifen von der Fahrbahn räumlich getrennt, um mehr Verkehrssicherheit, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Lage der Fahrbahn des Ploggenseerings und zugehöriger Stellplätze verschiebt sich dadurch nach Norden. Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Wohnungseigentümer und müssen zur Sicherung der Neuaufteilung des Verkehrsraumes erworben werden. Der Grunderwerb dient der Vorbereitung der Bautätigkeiten.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der notwendigen Eigentumsverhältnisse, um Fahrbahn und Stellflächen sowie Boulevard zu bauen ▪ Schaffung mehr Aufenthaltsqualität ▪ Sicherung der städtebaulichen Planung 	
<p>Maßnahmenart: D.2 Grundstückserwerb Größe: 4.280m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 560.000€</p>	



M 16:1: Grundstückserwerb Flächen für Quartiersgarage	BEWEGTES QUARTIER 
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig	
<p>Beschreibung der Maßnahme: Eine dreigeschossige Quartiersgarage wird gebaut, um Stellplätze zu schaffen und Flächenversiegelung zu minimieren. Aufgrund des Flächenbedarfs und der notwendigen Zufahrten stehen nur wenige Flächen zur Verfügung. Mit dem Wegfall der mobilen Bauten der Kita und der Turnhalle der alten Mosaik-Schule wird eine geeignete Fläche frei. Diese liegt verkehrsgünstig und zentral für Wohnquartier, Schule sowie Sport- und Mehrzweckhalle. Ein Eigentümerwechsel ist notwendig, um die Garage für die Öffentlichkeit zu realisieren und die Baumaßnahme vorzubereiten.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der notwendigen Eigentumsverhältnisse, um zentrale und geeignete Fläche für Quartiersgarage zu erhalten ▪ Sicherung der städtebaulichen Planung ▪ Begrenzung der Flächenversiegelung 	



<p>Maßnahmenart: D.2 Grundstückserwerb</p> <p>Größe: 2.597 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 234.000€</p>	
--	--

<p>M 19: Herstellung des Schulcampus: Grundstückserwerb von Flächen im Eigentum anderer</p>		<p>INKLUSIVER SCHULCAMPUS</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Einzelne Flurstücke auf dem Gelände des Schulcampus gehörten in der Vergangenheit den Stadtwerken. Bereits im Vorfeld des Rahmenplans fand ein entsprechender Erwerb statt, so dass die Fläche des Schulcampus öffentlich gesichert ist und sich jetzt im Eigentum der Stadt befindet.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme abgeschlossen (vollständige Eigentumsübertragung der Fläche des Schulcampus an die Stadt) 		
<p>Maßnahmenart: D.2 Grundstückserwerb</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: keine weiteren Kosten</p>		


<p>M 3.2: Herstellung Besucherparkplatz</p>		<p>BEWEGTES TIER</p> 	<p>AMBITIÖNIERTER KLIMASCHUTZ</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>			
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Besucherparkplatz dient der Verkehrsberuhigung des Ploggenseerings, indem der Zielverkehr am Quartiersrand Santower Straße aufgefangen wird. Die Hälfte der Stellplätze ist mit E-Ladesäulen ausgestattet, um zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden. Zudem bietet der Platz Potenzial für eine Carsharing-Station. Zur Vermeidung von Hitzeinseln wird die Umgebung begrünt. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich von Westen, mit einem vorgeschriebenen Linksabbiegersignal (VZ 209-10) beim Verlassen. Die 16 Stellplätze sind in Standardmaßen, teils verbreitert, auszuführen.</p> <p>E-Ladesäulen sind nicht Teil der Städtebauförderung.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Errichtung des öffentlichen Besucherparkplatzes inklusive von vier E-Ladesäulen mit Normalladefunktion. 			
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 585 m²</p>			



Akteure: Stadt Grevesmühlen	
Kostenschätzung: 235.000€ (davon 15.000€ je Normalladepunkt)	




M 4: Mietergärten	GRÜNES QUARTIER 
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Zur Förderung der Selbstversorgung, Gesundheit und Belebung der Randflächen wird die ungenutzte Fläche im Westen des Ploggenseerings in Mietergärten umgewandelt. Geplant sind sieben Pachtgärten zwischen 55 und 125 m² mit einem gemeinschaftlichen Gerätehaus. Die Maßnahme umfasst die Verbesserung der Bodenqualität und die Abgrenzung durch Zäune. Der Zugang erfolgt ausschließlich zu Fuß von Süden. Im Bebauungsplan ist ggf. festzulegen, ob und wo weitere Nebenanlagen erlaubt sind. Die Erstbepflanzung und Bewirtschaftung übernehmen entweder die Mieter oder das Quartiersmanagement. Pachteinnahmen müssen den Fördermitteln gegenübergestellt werden.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung sieben privat nutzbaren und vom Flächeneigentümer zu mietenden Gärten ▪ Förderung privaten Engagements ▪ Belebung des Quartiers 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 792 m²</p> <p>Akteure: WOBAG</p> <p>Kostenschätzung: 151.000 €</p>	

M 5: Aufwertung südwestlicher Quartierseingang	GRÜNES QUARTIER 
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Außenanlagen am Quartierseingang wirken ungeordnet und ungenutzt. Durch die Neugestaltung wird die Fläche aufgewertet und dient zukünftig als zentraler Treffpunkt. Zudem wird sie in ein Konzept dezentraler Bewegungsstationen eingebunden, indem Fitnessgeräte aufgestellt werden. Die 3,50 m breite barrierefreie Zuwegung für Fuß- und Radverkehr, die von der Innenstadt kommend über diese Fläche verläuft, darf eine Neigung von 6 % nicht überschreiten, um Rollstuhlfahrern den Zugang zu ermöglichen. Für den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks im Südwesten ist eine breitere, befahrbare Fläche vorgesehen, da ein Wegerecht besteht.</p> <p>Maßnahmenziel:</p>	




<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines Begegnungsortes an zentraler Stelle ▪ Aufwertung der Eingangssituation ▪ Belebung des Quartiers 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 862 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 350.000 €</p>	

<p>M 6.2: Herstellung Fitnesspfad Ost</p>	<p>BEWEGTES QUARTIER</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Umgestaltung des Raumes ist notwendig, da der von Osten kommende Spazier- und Fitnessweg abrupt im Quartier endet und die Flächen bisher unstrukturiert zum Wildparken genutzt wurden. Ziel ist ein durchgängiges Wegenetz mit integrierten kleinen Sportflächen zur Fortsetzung des Fitnessaspekts. Zukünftig werden Verkehrskonflikte vermieden, da die Zufahrt auf den Anlieferverkehr der Mosaik-Schule und Rettungsfahrzeuge beschränkt wird. Die Fläche wird vorrangig für den Fuß- und Radverkehr genutzt und an die Ploggenseebrücke angebunden. Archäologische Voruntersuchungen sind wegen eines Bodendenkmals möglicherweise erforderlich.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermöglichung der Herstellung eines durchgängigen, öffentlichen Weges nördlich des Quartiers, der als Fitnesspad der Allgemeinheit dient ▪ Anschluss an bestehenden Fitnesspfad ▪ Harmonisches Zusammenspiel Fitnesspfad, Brückenzugang und beschränkter Zufahrt zur Mosaikschule 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 3.342 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 1.025.000 €</p>	

M 6.3: Herstellung Fitnesspfad West		BEWEGTES QUARTIER	
Zeithorizont Realisierung: mittelfristig			
<p>Beschreibung der Maßnahme: Der nördliche Rand des Quartiers weist kaum Aufenthaltsqualität auf und wird vorwiegend zum Wildparken genutzt. Um dieses zu unterbinden, wird der Weg zum Spazierweg ausgebaut und ist zukünftig nur noch für Rettungsfahrzeuge befahrbar. Eine entsprechende Pollerung ist vorzusehen. Der Spazierweg wird Teil eines Freizeitwegenetz, welches als fortgeführter Fitnesspfad sportliche Aktivitäten ermöglicht, aber auch die nördliche Achse zu den angrenzenden Wohnquartieren bildet.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung eines durchgängigen, öffentlichen Weges nördlich des Quartiers, der als Fitnesspad der Allgemeinheit dient ▪ Anschluss an bestehenden Fitnesspfad ▪ Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld 			
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 2.092 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 631.000 €</p>			

M 7: Erneuerung Ploggenseering BA1 „Buswendung“		BEWEGTES QUARTIER		AMBIITIONIERTER KLIMASCHUTZ	
Zeithorizont Realisierung: mittelfristig					
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Flächen vor der Schule und auf der Bürgermeisterwiese werden neu gestaltet, um den Verkehr besser zu organisieren. Ziel ist die Verkehrsberuhigung des Wohnquartiers und sichere Wege für Schüler. Eine Buswendeschleife mit insgesamt 48 Stellplätzen für den Bring- und Holverkehr sowie die Angestellten der Gemeinbedarfseinrichtungen im Inneren entsteht, umgeben von Bäumen zur Vermeidung von Hitzeinseln. Mittig erfolgt in zentraler Achse zum Schulcampus die Gehwegführung. Östlich sind ein überdachter Wartebereich sowie vier Aufstellflächen für Busse vorgesehen. Der Halt und Start verschiedener Linien zu Stoßzeiten ins Umland ist gleichzeitig möglich. Neben dem Halt am Lustgarten ist dies zukünftig die nächstgelegene Haltestelle für die Anwohner. Im westlichen Teil der Buswendung erfolgt die Zufahrt zur Quartiersgarage. Die umlaufende Fahrbahn ist einseitig entgegen des Uhrzeigersinns befahrbar.</p>					

<p>Vor dem Schulcampus wird der Durchgangs- und Busverkehr ausgeschlossen. Nur Anwohner nutzen die Einbahnstraße von Ost nach West. Die Verkehrszeichen 250 (Durchfahrt verboten) in Kombination VZ 1020-30 (Anlieger frei) sowie VZ 1022-10 (Radfahrer frei) regeln die Durchfahrt. Auf der Fläche sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Durch die hochwertige Pflasterung und fehlende Borde wird baulich auf die geänderte Verkehrsführung und die Bedeutung des Schulcampus als besonderer Ort hingewiesen. Die Geschwindigkeit wird auf 20 km/h begrenzt.</p> <p>Radstellplätze vor dem Schulcampus werden begrünt und auf wasserdurchlässigem Material angelegt. Der Schulcampus selbst bleibt für Radfahrer gesperrt. Gehwege verlaufen östlich und westlich der Buswendeschleife. Die Lichtsignalanlage im Westen wird aufgrund der Umgestaltung entfernt.</p> <p>Durch die Verlegung des zentralen Eingangs auf die Ostseite des Schulcampus und die Umgestaltung des Verkehrsraumes ist die vorhandene Lichtsignalanlage im Westen obsolet.</p> <p>Die Buswendung ist als erste große verkehrliche Baumaßnahme erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des neuen Schulcampus zu gewährleisten und eine unmittelbare Verkehrsberuhigung im Wohnquartier zu erzielen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trennung des Schul- und Anwohnerverkehrs ▪ Verkehrsberuhigung ▪ Schaffung Stellflächen für Schüler, Eltern und Schulpersonal ▪ Sichere Wege für Schüler im Umfeld des Schulcampus 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 8.318 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 4.942.000 €</p>	

<p>M 9: Erneuerung Ploggenseering BA2 „Quartierszentrum“</p>	<p>BEWEGTES TIER  AKTIVES QUARTIERSMANAGEMENT </p>
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Quartier fehlte bisher eine zentrale Veranstaltungsfläche für Nachbarschaftsfeste u.ä.. Die Fläche eignet sich besonders, da sie an alle wichtigen Nutzungen des Quartiers angrenzt. Durch die Pflasterung und Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Bäumen, Boulebahn und Sonnenschirmen wird eine hochwertige Aufenthaltsfläche geschaffen. Ein Quartiershaus (M12) bietet Infrastruktur</p>	

für Feste und Veranstaltungen. Große Baumscheiben verhindern die Aufwölbung des Pflasters. Die Schulzeiten werden abgestimmt, um Verkehrskonflikte zu vermeiden. Stellflächen sind westlich der Ringstraße vorgesehen.

Integriert in den als Shared-Space-Fläche gestalteten Platz ist die Zuwegung in Richtung Schulcampus und Ploggenseebrücke. MIV ist nur auf dem zur ringförmigen Erschließung gehörenden Straße westlich des Platzes sowie über den Platz nur aus Richtung Schulcampus zulässig und geschwindigkeitsreduziert. Es bedarf der Ausweisung mit den Verkehrszeichen 250 (Durchfahrt verboten) in Kombination mit VZ 1022-10 (Radfahrer frei), da zum Erreichen des Schulcampus ein beidseitiger Richtungsverkehr unumgänglich ist und es sich um die zentrale Zufahrt des aus der Innenstadt kommenden Radschülerverkehrs handelt. Durch die beschränkte Befahrbarkeit durch den MIV, der nur entgegenkommen kann, erhalten die Kinder insbesondere morgens, wenn das Erreichen der Schule zeitkritisch ist, eine erhöhte Sicherheit und mehr Fläche.

Maßnahmenziel:

- Schaffung eines zentralen Begegnungsortes
- Multifunktionale Nutzung des Platzes für Verkehr, Spiel und Veranstaltungen
- Sichere Wege für Schüler im Umfeld des Schulcampus
- Belebung des Quartiers



Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

Größe: 2.534 m²

Akteure: Stadt Grevesmühlen

Kostenschätzung: 1.506.000€

M 10: Erneuerung Ploggenseering BA3 „Brückenschlag Santower Straße“

Zeithorizont Realisierung: mittelfristig

BEWEGTES QUARTIER



SAUBERES QUARTIER



AMBITIÖNIERTER KLIMASCHUTZ






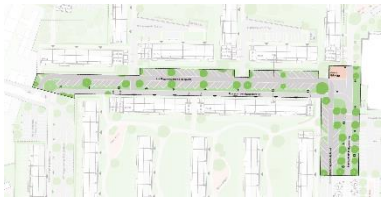
Beschreibung der Maßnahme

Der Ploggenseering soll nur für Anwohner und berechtigte Personen befahrbar sein, um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Einbahnstraßenregelung und Ringerschließung bleiben erhalten. Ab den Besucherparkplatz ist die Zufahrt mit den Verkehrszeichen 250 (Durchfahrt verboten) in Kombination VZ 1020-30 (Anlieger frei) zu regeln. Bis Besucherparkplatz ist die Fahrbahn zweistreifig, der Ring selbst ist einstreifig und nur entgegen des Uhrzeigersinns einseitig befahrbar. Begleitend entstehen 98 Stellplätze in 45°-Ausrichtung beidseitig der



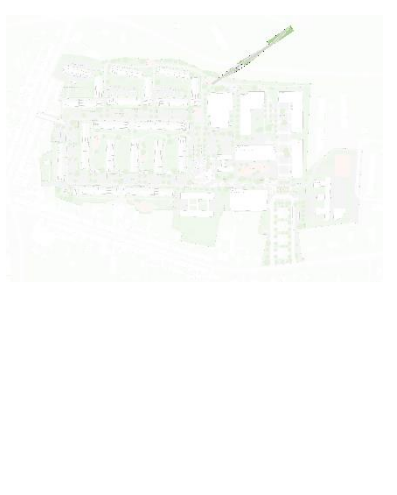


<p>Straße, in kleineren Einheiten zusammengefasst, um den Eindruck eines zugeparkten Quartiers zu vermeiden. Dazwischen schützen Bäume vor Hitzeinseln. Während die Erschließung für den MIV als innerer Ring verläuft, ist die als 3,50m breiter Boulevard für den Fuß- und Radverkehr gestaltete Erschließung räumlich durch Grünflächen getrennt, zu Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität. Das auf diesen Wegen anfallende und mehrheitlich unbelastete Regenwasser kann ggf. bei entsprechender Neigung über die angrenzenden Grünflächen ortsnah und natürlich versickert werden, um die Kanalisation zu entlasten. Eine Prüfung und Erlaubnis ist seitens des Beseitigungspflichtigen, dem Zweckverbandes Grevesmühlen, erforderlich.</p> <p>Im Süden erfolgt in diesen Zwischenräumen orientiert an den Wegen zwischen den Gebäuden zwischen den Gebäuden die Querung für Fußgänger. Die Hochborde sind in diesen Bereichen entsprechend abzusenken.</p> <p>In der südwestlichen Kurve ist der Bereich zwischen Fahrbahn und Boulevard eine befestigte Verbindung vorzusehen, um dem Grundstückseigentümer im Südwesten die eingetragene Zufahrt zu sichern.</p> <p>An Knotenpunkten sind die Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) bzw. in der Gegenrichtung VZ 267 (Verbot der Einfahrt) anzubringen. Der Rad- und Fussweg kann sowohl getrennt als auch geteilt vorgenommen werden. In Abschnitten, wo mit viel Radverkehr zu rechnen ist, wie auf der Südachse zum Schulcampus empfiehlt sich eine Trennung.</p> <p>Die Neugliederung des Straßenraums macht eine Verlegung der Fahrbahn erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die veralteten und oftmals nicht in ihrer Lage nicht heutigen Standards entsprechenden Leitungen und Kanäle neu zu planen und zu errichten.</p> <p>Die Baumaßnahme darf nicht zeitgleich mit M11 sowie M7 und M9 erfolgen, um die Erreichbarkeit der Wohngebäude zu gewährleisten.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung Ploggenseering als Anliegerstraße ▪ Verkehrsberuhigung ▪ Trennung des Schul- und Anwohnerverkehrs ▪ Deckung des Stellflächenbedarfs ▪ Räumliche Trennung des MIV vom Fuß- und Radwegeverkehr ▪ Mehr Aufenthaltsqualität für Fuß- und Radverkehr ▪ Herstellung einer heutigen Standards entsprechenden technischen Infrastruktur 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 5.267 m²</p>	

Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 1.758.000 €	
---	--


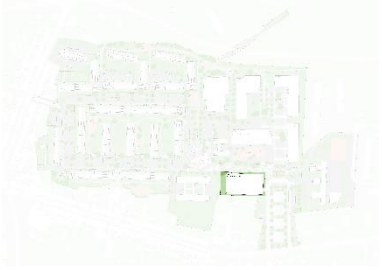
M 11: Erneuerung Ploggenseering BA4 „Schleifenanschluss“		BEWEGTES QUARTIER	SAUBERES QUARTIER	AMBITIÖNIERTER KLIMASCHUTZ
Zeithorizont Realisierung: mittelfristig				
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Als letzter Bauabschnitt ist der Schleifenanschluss vorgesehen, um die Ringerschließung herzustellen. Die Gestaltungsprinzipien sind dieselben wie in M10. Die 91 Stellflächen sind in diesem Abschnitt in kleineren Einheiten zusammengefasst und mittels Bäume zur Vermeidung von Hitzestau getrennt. Im Norden erfolgt in den Zwischenräumen orientiert an den Wegen zwischen den Gebäuden zwischen den Gebäuden die Querung für Fußgänger. Die Hochborde sind in diesen Bereichen entsprechend abzusenken.</p> <p>Zukünftig befindet sich die öffentliche Abfallsammelfläche für Glas, Papier und Altkleider in der nordöstlichen Kurve des Ringes. Sie sollen als Unterflurcontainer installiert werden, sofern dies den gesamtstädtischen Planungen entspricht und die Entsorgungsbetriebe über entsprechende kranbestückte Fahrzeuge verfügen. Für die Anfahrt und Aufstellung erfolgt davor eine Befestigung.</p> <p>Südlich der Abfallsammelfläche ist die Zufahrt zum Parkplatz an der Sport- und Mehrzweckhalle vorgesehen. Die Ausfahrt von diesem ist mit VZ 209 (Rechtsabbiegen) zu kennzeichnen.</p> <p>Die Neugliederung des Straßenraums macht eine Verlegung der Fahrbahn erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die veralteten und oftmals nicht in ihrer Lage nicht heutigen Standards entsprechenden Leitungen und Kanäle neu zu planen und zu errichten.</p> <p>Die Baumaßnahme darf nicht zeitgleich mit M10 sowie M7 und M9 erfolgen, um die Erreichbarkeit der Wohngebäude zu gewährleisten.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung Ploggenseering als Anliegerstraße ▪ Verkehrsberuhigung ▪ Trennung des Schul- und Anwohnerverkehrs ▪ Deckung des Stellflächenbedarfs ▪ Räumliche Trennung des MIV vom Fuß- und Radwegeverkehr ▪ Mehr Aufenthaltsqualität für Fuß- und Radverkehr ▪ Herstellung technischen Infrastruktur nach heutigen Standards 				

<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 5.483 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 1.830.000 €</p>	
---	--


M 13: Herstellung Ploggenseebrücke		BEWEGTES TIER		GRÜNES QUARTIER	
Zeithorizont Realisierung: langfristig					
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die B 105 stellt aktuell eine räumliche Barriere zu den ans Wohngebiet und Schulcampus angrenzenden Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten am Ploggensee dar. Um den fuß- und fahrradläufigen in diese Richtung zu stärken, aber vor allem, um eine barrierefreie Wegeverbindung zu schaffen, ist direkte Anschluss an den Naturraum Ploggensee mittels Brücke erforderlich. Die Brücke ist zugleich die Fortsetzung der Idee des Schulcampus, aber auch des Wohngebietes, inklusiv zu wirken. Eine ausreichende Beleuchtung der Brücke ist vorzusehen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung zur Landschaft ▪ Schnelle und barrierefreie Querung der B105 ▪ Stärkung des Freizeitverkehrs und der Naherholungsmöglichkeit 					
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 792 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 4.942.000 €</p>					



M 14.1: Neugestaltung der Außenflächen der Sport- und Mehrzweckhalle		BEWEGTES TIER		AMBITIÖNIERTER KLIMASCHUTZ	
Zeithorizont Realisierung: kurz - mittelfristig					
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit der Sport- und Mehrzweckhalle existiert ein zentraler Veranstaltungsort In Grevesmühlen. Neben sportlichen und kulturellen Großveranstaltungen finden regelmäßige Trainings statt. Für den Besucherverkehr sind Stellflächen erforderlich, die es bisher nicht gibt. In kleinerem Umfang (40) werden diese in unmittelbarer Nähe bereitgestellt. Hierbei handelt zum Teil, um behindertengerechte Stellplätze, aber auch um welche mit E-Ladesäulen. Die Stellflächen sind zur Vermeidung von Hitzeinseln zu kleineren Einheiten zusammengefasst.</p> <p>Die Herstellung des Parkplatzes kann unabhängig von den anderen Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Sicherzustellen ist die Anbindung an die Straße.</p> <p>Maßnahmenziel:</p>					

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung Besucherparkplätze für die Sport- und Mehrzweckhalle ▪ Schnelle und barrierefreie Querung der B105 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 8.318 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen, ggf. Stadtwerke, private Anbieter</p> <p>Kostenschätzung: 572.000 € + je 15.000€ je Ladesäule (insg. 4 vorgesehen)</p>	



<p>M 16:2: Freilegung der Flächen für Quartiersgarage</p>	<p>BEWEGTES QUARTIER</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: kurzfristig</p> <p>Beschreibung der Maßnahme: Um den Stellplatzbedarf zu decken, wird eine Quartiersgarage an der südlichen West-Ost-Achse vorgesehen. Um die Baumaßnahme durchzuführen, müssen die vorhandenen Bauten abgetragen werden. Dabei handelt es sich um die Container der Kita sowie die alte Turnhalle der Mosaik-Schule. Diese werden im Rahmen der Neuschaffung des Schulcampus nicht mehr benötigt.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abriss der Turnhalle der alten Mosaik-Schule und Entfernung der mobilen Räumlichkeiten der Kita ▪ Schaffung Baufreiheit für Quartiersgarage 	
<p>Maßnahmenart: E.5 Freilegung von Grundstücken</p> <p>Größe: 581 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 80.000€</p>	



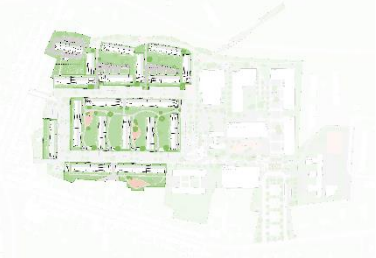
<p>M 16:3: Herstellung der Quartiersgarage</p>	<p>BEWEGTES TIER</p> 	<p>AMBITIÖNIERTER KLIMASCHUTZ</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: langfristig</p>		

<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Um den großen Stellflächenbedarf im Quartier zu decken, entsteht an zentraler Stelle der Bau einer Quartiersgarage. Genutzt wird sie für Großveranstaltungen auf dem Schulcampus, in der Sport- und Mehrzweckhalle sowie von den Nutzern der alten Regionalschule. Zur Flächeneinsparung konzentrieren sich 216 Stellflächen auf drei Etagen. Falls langfristig erlaubt sie bei geändertem Mobilitätsverhalten die Umwidmung von Stellflächen.</p> <p>Es besteht dadurch die Möglichkeit Stellflächen einzelnen Nutzer zuzuordnen. Sie kann zur Mobilitätsstation weiterentwickelt werden. 18 Ladesäulen decken den künftigen Bedarf von Elektroautos ab. Im Erdgeschoss oder im direkten Umfeld der Garage können Leihautos oder Leihräder angesiedelt werden. Die Quartiersgarage hilft das Mobilitätsverhalten zu ändern. Idealerweise ist der Weg zum Auto in der Garage als der zum eigenen Rad länger, so dass für kurze Strecken das Fahrrad oder die Füße bevorzugt werden.</p> <p>Die zu erwartenden Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Stellflächen sind den Fördermittel gegenüber zu stellen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration der Stellplätze im Quartier an zentraler Stelle ▪ Abdeckung Stellflächenbedarf bei Großveranstaltungen ▪ Langfristig Veränderung des Mobilitätsverhalten 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 1.947 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen, Stadtwerke, private Anbieter</p> <p>Kostenschätzung: 2.940.000€, 15.000 € je Normalladepunkt (geplant 18),</p>	




M 17: Herstellung einer Hundewiese		GRÜNES QUARTIER	
Zeithorizont Realisierung: kurzfristig			
<p>Beschreibung der Maßnahme: Bisher gibt es keine Hundeauslaufflächen in Grevesmühlen. Die Anwohner nutzen die Bürgermeisterwiese inoffiziell als Auslauffläche mit Leinenpflicht. Die Fläche südlich der Quartiersgarage soll zukünftig als Freilauffläche ohne Leinenpflicht und für die Hundebesitzer als sozialer Treffpunkt dienen. Aufenthaltsqualität entsteht dadurch, dass die Besitzer auf Bänken verweilen können.</p> <p>Es sind hinreichend Abfallbehälter und Kotbeutel bereitzustellen. Die regelmäßige Bestückung und Entleerung ist mit den Entsorgungsbetrieben zu klären.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer Freilauffläche für Hunde 			




<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines Treffpunktes 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen Größe: 552 m² Akteure: Stadt Grevesmühlen, Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg Kostenschätzung: 30.000 €</p>	

<p>M 19: Schulcampus: Freilegung Flächen Grundschule und Zentralgebäude</p>		<p>INKLUSIVER SCHULCAMPUS</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: kurzfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Um die Planungen für den Schulcampus umsetzen zu können, war einerseits der Rückbau der Grundschulgebäude, die nicht mehr heutigen Anforderungen entsprechen, erforderlich und zugleich die Umverlegung von auf dem Gelände befindlichen Leitungen, um Baufreiheit zu schaffen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von Baufreiheit für den Schulcampus 		
<p>Maßnahmenart: E.5 Freilegung von Grundstücken Größe: 18553 m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: Rückbau: 680.000€, Schaffung von Baufreiheit: 820.000€</p>		




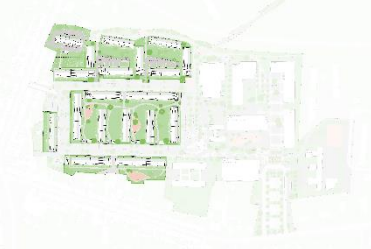
<p>M 22.1: Neugestaltung Wohnumfeld Ploggenseering „Nord“</p>		<p>WOHNLICHES QUARTIER</p> 	<p>GRÜNES QUARTIER</p> 	<p>SAUBERES QUARTIER</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>				
<p>Beschreibung der Maßnahme: Trotz der durch die Gebäudestellung vorhandenen Höfe werden die dortigen Grünflächen kaum genutzt. Sie weisen wenig Aufenthaltsqualität auf. Da im Norden die zum Wildparken genutzten Flächen wegfallen, werden für die zwei nördlichen Blöcke hier, wohnortnah und zugleich in der Nähe zur Erschließung Stellflächen in Form von Blockparkplätzen entstehen. Einmal handelt es sich um 23 und einmal 26 Stellplätze. Um Lärm zu reduzieren, werden diese nach Norden hin überdacht und mit Gründächern versehen. Zudem entstehen an den östlichen Seiten zentral Radstellplätze. Bis zu den Blockparkplätzen ist die Befahrbarkeit mit Asphalt herzustellen, danach handelt es sich um wassergebundene Flächen. Diese weisen aber auch eine Breite</p>				

<p>von 3,50m auf, um die Befahrbarkeit durch die Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten und zugleich weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden.</p> <p>Für den westlichen Wohnblock ist der nach Norden verlaufende Weg zum tiefer gelegenen Block (M 22.2) neu herzustellen, dieser umfasst eine Treppenanlage und ist bisher nicht durchgängig befestigt.</p> <p>An den südlichen Wohngebäuden sind eingehauste und abschließbare Müllsammelanlagen und hochwertige Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Diese sind, um kurze Wege zu ermöglichen an zentralen Durchgängen oder unmittelbar neben den Wohngebäuden platziert. Auch die Eingänge 57-62 der zwei nördlichen Wohnblocks erhalten hier eigene Müllsammelanlagen, da dadurch die Abholung durch die Entsorgungsbetriebe gewährleistet bleibt, die nur bis zu 15m Entfernung vom Straßenrand stattfindet.</p> <p>Im Nahbereich der Wohnhäuser entstehen auf der erschließungsabgewandten Seite private, abgegrenzte als Freisitz nutzbare Grünräume. Der Wohnkomfort für die Anwohnenden wird dadurch signifikant gesteigert. Dafür ist eine Anböschung an die Häuser oder alternativ das Anbringen von vorgesetzten Loggien mit Freitreppen erforderlich.</p> <p>Die Erschließung der Häuser erfolgt über mehrheitlich geradlinige geformte, wassergebundene Wege., um die Strecken kurz zu halten.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den Abfallsammel- und Fahrradabstellflächen ist über begrenzte Zugänglichkeiten zu regeln, um Missbrauch zu vermeiden.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass auf der Fläche Bodendenkmal vermutet werden. Gegebenenfalls ist eine archäologische Voruntersuchung vor den Baumaßnahmen erforderlich.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung des Wohnkomforts und der Aufenthaltsqualität ▪ Langfristigere Mieterbindung ▪ Schaffung von Treffpunkten ▪ Abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsflächen ▪ Freisitze als bezahlbare Alternative zum Haus mit Garten ▪ Schaffung ebenerdiger, sicherer Abstellflächen für Fahrräder für alle ▪ Schaffung ausreichend, wohnortnaher, ästhetisch ansprechender Abfallsammelflächen ▪ Verminderung der Durchlässigkeit gen Süden ▪ Einheitliche Gestaltung der Nebenanlagen 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 8.827 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p>	


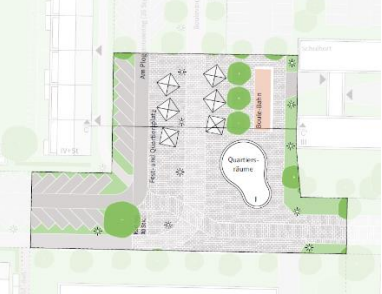
Kostenschätzung: 3.178.000 €			
M 22.2: Neugestaltung Wohnumfeld Ploggenseering „Nordwest“		WOHNLICHES QUARTIER	GRÜNES QUARTIER
Zeithorizont Realisierung: mittelfristig			
Beschreibung der Maßnahme: Da ein Großteil des Wohnumfeldes des niedriger liegenden Blocks in den letzten Jahren bereits gestaltet wurde, beschränkt sich die Maßnahme auf das Errichten einer Abfallsammel- und Radabstellanlage südlich der bestehenden Stellflächen. Erreicht wird dadurch eine einheitliche Gestaltung im Quartier zur Stärkung der Identifikation.			
Maßnahmenziel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung von Abfallsammel- und Radabstellanlagen ▪ Einheitliche Gestaltung des Quartiers 			
Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen			
Größe: 73 m ²			
Akteure: Stadt Grevesmühlen			
Kostenschätzung: 50.000 €			

M 22.3: Neugestaltung Wohnumfeld Ploggenseering „Insel“		WOHNLICHES QUARTIER	GRÜNES QUARTIER
Zeithorizont Realisierung: mittelfristig			
Beschreibung der Maßnahme: Aufgrund der Gebäudestellung und landschaftlichen Gestaltung weist das Wohnumfeld der Gebäude innerhalb des Ploggenseerings kaum Aufenthaltsqualität auf. Es fungiert als Durchgangsraum, an den Stellflächen angrenzen. Mithilfe von kleinen Wohnnebenanlagen wird zwischen den Gebäuden eine Hofstruktur ausgebildet. Zusätzlich wird der Straßenraum über Hecken abgegrenzt, um die Verkehrssicherheit der in den Höfen spielenden Kinder und die Privatheit zu erhöhen.			
An Wohnnebengebäuden entstehen an allen Blöcken in Nord-Süd-Ausrichtungen eingehauste Müllabstellanlagen und hochwertige Fahrradabstellanlagen. Diese sind, um kurze Wege zu ermöglichen an zentralen Durchgängen oder unmittelbar neben den Wohngebäuden platziert.			
Im westlichen Hof ist ein Motorikspielplatz und zentral ein Abenteuerspiel vorgesehen. Beide Aufenthaltsflächen sind mit Bänken eingefasst.			


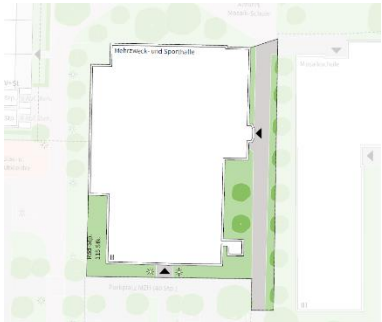
<p>Im Nahbereich der Wohnhäuser entstehen private, abgegrenzte als Freisitz nutzbare Grünräume. Der Wohnkomfort für die Anwohnenden wird dadurch signifikant gesteigert. Dafür ist eine Anböschung an die Häuser oder alternativ das Anbringen von vorgesetzten Loggien mit Freitreppen erforderlich.</p> <p>Die Erschließung der Häuser erfolgt über organisch geformte, wassergebundene Wege.</p> <p>Es empfiehlt sich eine landschaftsplanerische Fachplanung für die Grün- und Spielflächen, um eine Vielfalt an Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Einzubeziehen sind auch naturräumliche Elemente, um den grünen Charakter des Quartiers zu unterstreichen. Idealerweise werden die Wohnumfeldflächen im Süden und Norden in die Konzeption einbezogen.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den Müllflächen und Fahrradabstellflächen ist über begrenzte Zugänglichkeiten zu regeln, um Missbrauch zu vermeiden.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung des Wohnkomforts und der Aufenthaltsqualität ▪ Langfristigere Mieterbindung ▪ Schaffung von Treffpunkten ▪ Abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsflächen ▪ Freisitze als bezahlbare Alternative zum Haus mit Garten ▪ Schaffung ebenerdiger, sicherer Abstellflächen für Fahrräder für alle ▪ Schaffung ausreichend, wohnortnaher, ästhetisch ansprechender Abfallsammelflächen ▪ Verminderung der Durchlässigkeit gen Süden 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 10.643 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 3.832.000 €</p>	



<p>M 22.4: Neugestaltung Wohnumfeld Ploggenseering „Süd/Südwesten“</p>	<p>WOHNLICHES QUARTIER</p> 	<p>GRÜNES QUARTIER</p> 	<p>SAUBERES QUARTIER</p> 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>			
<p>Beschreibung der Maßnahme: Für die Wohnumfeld der Häuser im Süden und Südwesten des Ploggenseering sind ebenfalls private Freisitze ähnlich der in M 22.1 und M 22.3 vorgesehen. Dafür ist ebenfalls eine Anböschung oder der Vorbau von Loggien erforderlich.</p> <p>An Wohngebäuden entstehen seitlich eingehauste Müllabstellanlagen und hochwertige Fahrradabstellanlagen. Diese sind, um kurze Wege zu ermöglichen an zentralen Durchgängen oder unmittelbar neben den Wohngebäuden platziert.</p>			

<p>Auf der Rückseite des östlichen Wohngebäudes ist ein Kleinkindspielplatz mit großer Sandfläche vorgesehen. Durch die straßenabwärtsgewandte Seite ist hier ein besonders sicherer Raum für diese vulnerable Gruppe gegeben. Die Aufenthaltsfläche ist mit Bänken eingefasst.</p> <p>Die Erschließung hinter den Häuserblöcken erfolgt mehrheitlich über geradlinig geformte, wassergebundene Wege. Zwischen den zwei südlichen Gebäuden ist die Zufahrt zu den dahinterliegenden Grundstücken zu erhalten.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den Müllflächen und Fahrradabstellflächen ist über begrenzte Zugänglichkeiten zu regeln, um Missbrauch zu vermeiden.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung des Wohnkomforts und der Aufenthaltsqualität ▪ Langfristigere Mieterbindung ▪ Schaffung von Treffpunkten ▪ Abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsflächen ▪ Freisitze als bezahlbare Alternative zum Haus mit Garten ▪ Schaffung ebenerdiger, sicherer Abstellflächen für Fahrräder für alle ▪ Schaffung ausreichend, wohnortnaher, ästhetisch ansprechender Abfallsammelflächen ▪ Verminderung der Durchlässigkeit gen Süden 	
<p>Maßnahmenart: E.6 – Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen</p> <p>Größe: 4.513 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 1.624.000 €</p>	



<p>M 12: Herstellung Quartiershaus am Quartiersplatz</p>	
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>	<p>AKTIVES QUARTIERSMANAGEMENT </p>
<p>Beschreibung der Maßnahme: Mit Etablierung des Quartiersmanagements wurde deutlich, dass es an Räumen im Quartier für die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen fehlt. Provisorische Räume in der Sport- und Mehrzweckhalle bieten weder die für die Beratung erforderliche Privatsphäre noch genügen sie den Anforderungen für Veranstaltungen, da es keine Möglichkeit gibt, Verbrauchsmaterial vor Ort sicher aufzubewahren.</p> <p>Im Quartiershaus soll das Quartiersmanagement Büroräume erhalten und die Flächen für Beratungen und Veranstaltungen nutzen können. Eine integrierte Küche, Toiletten und ein kleinerer Veranstaltungssaal erlauben die Vermietung der Flächen an Bewohner und externe Veranstalter. Mit dem Bau des Quartiershaus an einem Knotenpunkt soll durch die Einsehbarkeit besser auf Aktivitäten des Quartiershauses hingewiesen werden.</p>	



<p>Im Rahmen der Baumaßnahmen ist der Anschluss an die bestehende technische Infrastruktur herzustellen.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines zentralen Treffpunkts und Anlaufstelle für die Bewohner ▪ Zentrale Anlaufstelle für das Quartiersmanagement ▪ Veranstaltungsräume für Kurse und Beratungsgespräche ▪ Mietbare Räume für private und kleinere öffentliche Veranstaltungen ▪ Belegung des Quartiers und des Quartiersplatz 	
<p>Maßnahmenart: F.3 – Neubau von baulichen Anlagen</p> <p>Größe: 144 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 432.000 €</p>	

M 14.2: Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle		INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Für die Sport- und Mehrzweckhalle sind für ein einheitliches und ansprechendes Gesamtbild Putz- und Anstricharbeiten erforderlich. Im Inneren empfiehlt sich eine Neugestaltung des Foyers. Mit Etablierung des Quartiershaus für Veranstaltungen bietet sich eine Umwandlung on einen kleineren Sportsaal an., der durch die Sportvereine genutzt wird.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung der Fassade ▪ Ggf. Umgestaltung des Foyers 		
<p>Maßnahmenart: F.4 Baumaßnahmen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</p> <p>Größe: 1987 m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 100.000€</p>		



M 15: Sanierung Hortgebäude der Grundschule		INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Mit dem Neubau des Schulcampus empfiehlt sich für ein einheitliches Gesamtbild auch die Fassadenerneuerung. Vorgesehen sind Putz - und Malerarbeiten im Äußeren und Inneren. Ggf. ist langfristig eine energetische Sanierung des Gebäudes erforderlich, die in der Kostenkalkulation noch nicht berücksichtigt ist.</p> <p>Maßnahmenziel:</p>		



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitliches Gesamtbild Schulcampus 	
<p>Maßnahmenart: F.4 Baumaßnahmen: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Größe: 432 m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 66.000€</p>	

M 18: Umbau und Instandsetzung alte Mosaik-Schule		INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Mit dem Neubau der Mosaik-Schule auf dem Schulcampus wird die Kindertagesstätte alleiniger Nutzerin des Gebäudes. Erfordlich ist die altersgerechte Umgestaltung und Einrichtung der Räumlichkeiten. Für ein einheitliches Erscheinungsbild ist die Instandsetzung der Fassade notwendig. Ggf. ist langfristig eine energetische Sanierung des Gebäudes erforderlich, die in der Kostenkalkulation noch nicht berücksichtigt ist.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung der Funktionalität als Kindertagesstätte ▪ Einheitliches Gesamtbild 		
<p>Maßnahmenart: F.4 Baumaßnahmen: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Größe: 1.342 m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 42.000€</p>		



M 19: Herstellung des Schulcampus: Neubau der Grund-, Regional- und Mosaikschule sowie des Zentralgebäudes		INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Bereits im Vorfeld der Rahmenplanung wurde die Neuplanung des Schulcampus entschieden. Geplant wurde der Neubau einer Regionalschule, einer Grundschule sowie Förderschule, die in ihren Maßen und in ihrer Ausstattung und Raumanordnung heutigen Standards und Vorgaben entsprechen. Ergänzt werden die Bauten um ein gemeinsam genutztes Zentralgebäude. Die Bauten sind im östlichen Teil des Planungsgebietes um einen gemeinsamen Hof gruppiert.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderne Schulbauten nach heutigen Standards 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gelebte Inklusion 	
<p>Maßnahmenart: F.4: Baumaßnahmen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Größe: 18.553 m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 60,2 Mio. € inkl. Außenanlagen (davon 13,4 Mio. € Grundschule, 16,3 Mio. Zentralgebäude, 14 Mio. € Mosaik-Schule, 16,5 Mio. € Regionalschule) Die Kosten für die Außenanlagen belaufen sich auf rund 6 Mio. €.</p>	



M 20.2: Sanierung und Umbau der Wasserturmschule	INKLUSIVER SCHULCAMPUS 
<p>Zeithorizont Realisierung: langfristig</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme: Entsprechend der Ergebnisse der vorgeschalteten Machbarkeitsstudie (M20.1) ist ggf. ein Umbau und zugleich in dem Zuge die energetische Sanierung erforderlich.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des alten Regionalschulbaus für die sich aus der Machbarkeitsstudie ergebende Nutzung ▪ Energetische Sanierung ▪ Wenn möglich: Einsparung grauer Energie 	
<p>Maßnahmenart: F.4: Baumaßnahmen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Größe: 8.234m² Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 1.231.000€</p>	

M 23: Modernisierung von privaten Wohngebäuden	WOHNLICHES QUARTIER 
<p>Zeithorizont Realisierung: langfristig</p>	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen ist eine Aufstockung der Wohngebäude um ein Staffelgeschoss vorgesehen. Mit dieser Nachverdichtungsmaßnahme wird eine weitere Flächenversiegelung vermieden. Weiterhin ist eine energetische Sanierung erforderlich, um heutigen Standards zu genügen und Wärmeenergie einzusparen. Mit der Aufstockung empfiehlt sich die Ausstattung</p>	

<p>der Dächer mit Photovoltaik- oder solarthermischen Anlagen, um die Betriebskosten langfristig zu senken und eine Energieversorgung dezentral und aus regenerativen Quellen zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Modernisierung ist zu prüfen, inwieweit Wohnungen geteilt oder zusammengelegt werden können, um ein attraktives Angebot mit modernen Grundrissen, die beispielsweise offene Wohnküchen ermöglichen, bereit zu stellen. Die Grundrisse sind auch dahingehend zu überprüfen, welche Wohnungen sich besonders für Familien oder für Singles eignen.</p> <p>Alle Wohnungen werden barrierearm hergerichtet und barrierefrei zugänglich, indem in allen Gebäuden Fahrstühle integriert werden. Alle Wohneinheiten, bei denen noch ein Balkon fehlt, erhalten einen angebauten Balkon. In den anderen Fällen werden sie modernisiert.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderne Wohnformen und -grundrisse ▪ Erweiterung des Wohnungsbestandes ▪ Barrierefreiheit ▪ Außensitzfläche an allen Wohnungen ▪ Energetische Sanierung 	
<p>Maßnahmenart:</p> <p>Größe: 10.624m²</p> <p>Akteure: Stadt Grevesmühlen</p> <p>Kostenschätzung: 41.372.000€</p> <p>(Davon Modernisierung der Wohngebäude: 20.868.000€, Balkonanbau: 3.268.000€, Staffageschoss: 10.710.000€, Fassadensanierung: 6.708.000€)</p>	

<p>M 24: Quartiersmanagement inkl. Verfügungsfond</p>	<p>AKTIVES</p>
<p>Zeithorizont Realisierung: kurzfristig</p>	<p>QUARTIERSMANAGEMENT </p>
<p>Beschreibung der Maßnahme: Begleitend zu der städtebaulichen Sanierung wurde bereits ein Quartiersmanagement initiiert. Als zentrales Instrument der Städtebauförderung hat es bei personeller Kontinuität eine aktivierende, moderierende, koordinierende und organisierende Funktion als auch die eines Brückenbauers zwischen Bewohnern, Verwaltung, Eigentümern sowie anderen lokalen Akteuren. Es unterstützt bei der Umsetzung und Kommunikation der städtebaulichen Maßnahmen. Mittels sozialräumlichen Handelns und durchgeführten, gemeinschaftlichen Veranstaltungen stärkt es den Zusammenhalt der Bewohner und trägt zur Belebung und Aufwertung des Quartiers bei.</p> <p>Maßnahmenziel:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung des Quartiersmanagements bis mindestens zum Ende der Sanierungsmaßnahme ▪ Kommunikation der geplanten städtebaulichen Maßnahmen ▪ Bei weiteren Fachplanungen Unterstützung bei der Umsetzung von Beteiligungsformaten ▪ Verbesserung Außen- und Eigenwahrnehmung des Quartiers ▪ Stärkung privaten Engagements und nachbarschaftlichen Zusammenhalt im Quartier 	
<p>Maßnahmenart: I.3 – Förderung des Quartiersmanagements Projektlaufzeit: bis 2034 Akteure: Stadt Grevesmühlen Kostenschätzung: 750.000€ (zzgl. Verfügungsfond)</p>	

<p>M 25: Car-Sharing</p>	<p>BEWEGTES QUARTIER </p>	<p>AMBITIONIERTER KLIMASCHUTZ </p>
<p>Zeithorizont Realisierung: mittelfristig</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Maßnahme fördert die Akzeptanz alternativer Mobilitätsformen und reduziert den Stellplatzbedarf. In der Quartiersgarage und auf dem Besucherparkplatz können dafür vorgesehene Flächen entstehen. Während der private Pkw im ländlichen Raum weiterhin wichtig bleibt, können selten genutzte Autos durch Leihautos ersetzt werden. Ein Leihauto ersetzt 4 bis 10 private Pkw, was Stellplätze spart und Fahrzeuge effizienter nutzt. Private Pkw stehen etwa 22 Stunden pro Tag. Leihautos üblicherweise kaum 60 Minuten. Zudem entlastet Carsharing einkommensschwache Haushalte. Gemeinfinanzierte Angebote könnten im ländlichen Raum eine Lösung sein, in Kooperation mit privaten Anbietern oder ausschließlich in öffentlicher Hand. Idealerweise sind sie stadt- oder kreisweit organisiert. Ein Beispiel ist BARshare im Landkreis Barnim, ein Angebot der dortigen Stadtwerke. Eine Refinanzierung wäre über die Miete möglich. Eine Verwaltung könnte über das Quartiersmanagement erfolgen. Eine Förderung über Städtebauförderungsmittel ist hingegen nicht möglich.</p> <p>Maßnahmenziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablieren eine Leihangebots für Autos 	
<p>Maßnahmenart: ohne Einsatz von Städtebauförderung Größe: 1-3 Autos im Quartier Akteure: WOBAG, Stadtwerke, ggf. private Anbieter</p>		